



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Speicher

Gemeinde

Regensdorf

Bezirk

Dielsdorf

Ortslage

Watt

Planungsregion

Furtal ZPF

Adresse(n) Windwiesenstrasse 8 bei
Bauherrschaft
ArchitektIn
Weitere Personen
Baujahr(e) 1761
Einstufung kantonal
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 23.08.2017 Roland Böhmer

Objekt-Nr.

09600145

Festsetzung InventarAREV Nr. 0925/2017 Liste und
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**

-

Schutzbegründung

Das Gebäude ist ein typisches und hervorragend erhaltenes Beispiel eines Massivbauspeichers. Dieser Bautyp ist im Kanton Zürich auf das Unterland beschränkt. Seine Merkmale sind die Zweigeschossigkeit, der schmale Dachvorsprung, die Erschliessung des OG über eine Aussentreppe und die spärlichen Fensteröffnungen. Der Speicher von Regensdorf zeigt diese Baumerkmale in exemplarischer Weise, überdies ist die weitgehend erhaltene, 1761 datierte Fassadenmalerei von grösstem Seltenheitswert.

Schutzzweck

Erhaltung der gewachsenen Substanz mitsamt den Dekorationsmalereien an den Fassaden.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Der Speicher steht unmittelbar südöstlich neben dem ehemaligen Vielzweckbauernhaus Windwiesenstrasse 8, Vers. Nr. 144, mit dem er nicht nur eine räumliche, sondern auch eine historische Einheit bildet. Die beiden Gebäude liegen am nordwestlichen Rand der historischen Bebauung von Watt, die sich hauptsächlich entlang der Unterdorf- und Rümplangerstrasse entwickelt hat. Der Speicher ist parallel zur weiter südwestlich verlaufenden Unterdorfstrasse ausgerichtet und wendet ihr seine Giebelseite zu. Das langgestreckte Vielzweckbauernhaus hingegen steht quer zum Speicher und ist leicht gegen Südwesten abgedreht. Die zum ehemaligen Hof gehörende Parzelle Nr. 261 ist bis heute unüberbaut geblieben. Ihre südliche Grenze schliesst an das historische Siedlungsgebiet an, westlich und östlich stehen moderne Neubauten.

Objektbeschreibung

Der zweigeschossige, verputzte Massivbau erhebt sich über einer Grundfläche von 6,2 x 9,2 m und wird von einem leicht geknickten Satteldach mit doppelter Biberschwanzeindeckung abgeschlossen. Die Erschliessung des ebenerdigen Kellers und des im OG gelegenen Speicherraums erfolgt von der Nordostseite her. Die drei Öffnungen der Fassade sind axial übereinander angeordnet und weisen Holzgewände auf: im EG ein zweiflügliges rundbogiges Portal mit aufgedoppeltem Sparrenmuster, im OG eine Rahmenfüllungstür und im Giebelfeld ein vergittertes Einzelfenster mit Brettladen. Eine entlang der Fassade verlaufende Steintreppe mit massiv gemauertem Unterbau führt zum Eingang in den Speicherraum OG, der von einem nachträglich angebrachten Klebdach geschützt wird. Die Steinplatte des Eingangspodests zum Speicherraum ruht im Nordwesten auf



Speicher

einem Stützpfiler und im Südosten auf dem erwähnten Treppenunterbau. Die Südost- und die Nordwestfassade weisen je zwei Fensterachsen auf; im EG querrrechteckige Öffnungen mit Brettläden, im OG schmale Lichtschlitze. Die Südwestfassade tritt noch stärker als geschlossene Mauerscheibe in Erscheinung und ist lediglich von einem vergitterten Einzelfenster im OG sowie einem Lichtschlitz im Giebelfeld durchbrochen. An allen Fassaden ist der historische Verputz mit Resten der grauen Dekorationsmalerei von 1761 erhalten: Die Gebäudeecken sind durch Pilaster und die Öffnungen des OG durch Umrahmungen hervorgehoben; auf den Fensterstürzen Muschel- und Akanthusdekor, über der Tür zum Speicherraum die Jahreszahl 1761.

Baugeschichtliche Daten

1761 Jahreszahl an der Nordostfassade, mögliches Baujahr. (Die von Wüthrich als Jahreszahl 1651 interpretierten Ziffern rechts neben der Tür zum OG bezeichnen wahrscheinlich die ursprüngliche Nummer 16B der Gebäudeversicherung.)

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Lucas Wüthrich, Die Spycher in der Gemeinde Regensdorf, in: Regan-Zunftblatt 42 (2004), S. 1–24, hier: S. 14–15.



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 21.06.2017 13:04:38

Massstab 1:500



Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzziels zu verstehen und stellt keine Inventareröffnung im Sinne von LS 700.1 § 209 Abs. 2 (PBG) dar.

Zentrum: [2678555.5,1255292.02]



Speicher, Ansicht von NO, 21.12.2016 (Bild Nr. D101044_12).



Speicher, Ansicht von W, 21.12.2016 (Bild Nr. D101044_17).

Speicher



Speicher, Detailansicht Obergeschossfenster Südostfassade, 21.12.2016 (Bild Nr. D101044_11).